

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	34	33	1	109

109) Budget zum Haushaltsplan 2020 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beschluss:

1. Der vorgelegte Entwurf der Budgets im **Verwaltungshaushalt** zum Haushaltsplan 2020 wird mit den im **Verwaltungshaushalt** durch die Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt und ist von der Verwaltung nach Abschluss der Etatberatungen abzugleichen.
2. Der Bildung von Budgets im **Vermögenshaushalt** wird zugestimmt. Der vorgelegte Entwurf der Budgets im **Vermögenshaushalt** zum Haushaltsplan 2020 wird mit den im **Vermögenshaushalt** durch die Etatberatungen vorgenommenen Änderungen genehmigt und ist von der Verwaltung nach Abschluss der Etatberatungen abzugleichen. Die in der Anlage dargestellten Budgetzuordnungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Weiden i.d.OPf., 18.11.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	30	30	0	110

**110) Landestheater Oberpfalz GmbH;
Sicherstellung der staatlichen Förderung**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt vorbehaltlich einer späteren gesellschaftlichen Lösung (Beteiligungs-GmbH aus allen bisherigen Förderern und Unterstützern bzw. Betreibern des LTO) die Gewährung eines jährlichen Zuschusses vorl. für die nächsten 3 Jahre in Höhe von 77.500 Euro zur gemeinsamen Fortführung des Landestheaters Oberpfalz ab 01.01.2020. Bei Gründung einer neuen Gesellschaft oder Neuausrichtung des bisherigen Gesellschaftsvertrages der LTO-GmbH ist der jährl. Zuschuss als Zahlung in die Kapitalrücklage der noch zu gründenden GmbH / Neuausrichtung der bisherigen GmbH vorzunehmen.

Weiden i.d.OPf., 18.11.2019
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	28	28	0	111

111) Anpassung der Ehrungen in den Sportförderrichtlinien der Stadt Weiden i.d.OPf.

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

In der öffentlichen Sitzung des Sportbeirates am 08.10.2019 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 folgender Sachstand diskutiert:

In den letzten Jahren wurde bei der Bestimmung der zu ehrenden Sportler bzw. Mannschaften bei der jährlichen Sportlerehrung erkannt, dass diverse erbrachte Leistungen ohne reinen Wettkampf erreicht wurden. Diese Situation wurde im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung kontrovers diskutiert. Zum Teil starteten die Sportler und Mannschaften ohne Konkurrenz bzw. nur mit zwei Teilnehmern. Um dies künftig anzupassen, hat der Sportbeirat in der Sitzung am 08.10.2019 folgende Ergänzung der Sportförderrichtlinien unter Buchstabe L Ziffer 2.2 empfohlen:

„Eine Ehrung der erbrachten Leistungen setzt voraus, dass bei der Meisterschaft oder den Bestenkämpfen eine Mindestteilnehmerzahl von drei Einzelsportlern pro Altersklasse oder drei Mannschaften pro Altersklasse teilgenommen haben. Eine Ehrung oder Verleihung findet bei geringerer Teilnehmerzahl nicht statt.“

Die Änderung soll erstmals bei der Bestimmung der zu ehrenden Sportler für die Sportlerehrung im Jahr 2020, angewandt werden.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Folgender Text ist in den Sportförderrichtlinien unter Buchstabe L, Ziffer 2.2 am Ende einzufügen:

„Eine Ehrung der erbrachten Leistungen setzt voraus, dass bei der Meisterschaft oder den Bestenkämpfen eine Mindestteilnehmerzahl von drei Einzelsportlern pro Altersklasse oder drei Mannschaften pro Altersklasse teilgenommen haben. Eine Ehrung oder Verleihung findet bei geringerer Teilnehmerzahl nicht statt.“

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt soll im nächsten Sportbeirat erneut beraten werden.

Weiden i.d.OPf., 18.11.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	29	--	--	112

112) Budgetbericht für das 3. Quartal 2019

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Der Budgetbericht für das 3. Quartal 2019 ist erstellt und als Anlage (lag dem Plenum vor) beigefügt.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 18.11.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	36	36	0	113

**113) Neubau Notunterkunft
StR-Beschluss Nr. 27 vom 18.03.2019**

Berufsm. StR Seidel und Verwaltungsrat Hohlmeier trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Mit o. g. Beschluss wurde die Verwaltung aufgefordert, das städtische Notunterkunftsangebot bedarfsgerecht zu erneuern und dieses mit einem Betreuungs- und Begleitungsangebot zu hinterlegen, welches die Wiedereingliederung der Bewohner in die Gesellschaft unterstützt. Dazu wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

1. **Bedarfsklärung**
Die Verwaltung ermittelt den Bedarf an Notunterkünften hinsichtlich der Anzahl und Struktur. Bezüglich der Qualität des künftigen Angebots holt sich die Verwaltung Informationen über funktionierende Angebote anderer Kommunen ein.
2. **Betriebliche Konzeption**
Die Verwaltung stellt ein betriebliches Konzept für die Schaffung eines neuen Angebots an Notunterkünften für den festgestellten Bedarf auf. Dieses Konzept soll belastbare Aussagen über die Unterbringung der verschiedenen Bedarfsgruppen und deren Betreuung und Begleitung zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft enthalten.
3. **Bauliche Umsetzung**
Die Verwaltung plant und baut ein neues Angebot an Notunterkünften auf Basis des ermittelten Bedarfs (Schritt1) und des betrieblichen Konzepts (Schritt 2) und installiert nachhaltig ein Angebot für die Betreuung und Begleitung der künftigen Bewohner.

Zu 1. – Bedarfsklärung:

Im Vorfeld wurden die Notunterkunftsangebote von drei anderen Kommunen näher betrachtet. Zwei davon wurden Vorort gemeinsam mit Vertretern des Stadtrates besucht. Hier konnte sich im Austausch mit den für die Unterhaltung und den Betrieb der Anlagen zuständigen Kollegen ein sehr eindrucksvolles Bild gemacht werden. Die Erkenntnisse sind sowohl in die Bedarfsformulierung, als auch in die betriebliche Konzeption eingeflossen. Die Unterbringung in einer Notunterkunft wird als Übergang hin zu einer insgesamt verbesserten Lebenssituation unter Berücksichtigung der individuellen Lebensperspektiven gesehen. Dabei sind die Ursachen von Wohnungslosigkeit sehr vielfältig. Sie reichen von Überschuldung, Suchtproblemen, psychischen Störungen, Straffälligkeit, bis zu persönlichen Schicksalsschlägen.

Aktuell stehen folgende Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- **Schustermooslohe**
Die Anlage ist marode und kann die aktuellen Mindestanforderungen an Wohnräume nicht vorweisen (z.B. Warmwasserversorgung, Beheizung) Es stünden bis zu 53 Bettplätze zur Verfügung, aufgrund des baulichen Zustands und aufgrund der konzeptionellen Raumsituation vor Ort können allerdings nur 34 Bettplätze genutzt werden. Insbesondere in den Wintermonaten ist die Unterbringung der betroffenen Personen nur schwer vertretbar.
- **Schlichtwohnungen**
In diesen Wohnungen in fremden Eigentum stehen aktuell insgesamt 5 Bettplätze

zur Verfügung. Auch diese Wohnungen befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Eigentümer hat bereits signalisiert, dass eine Sanierung mittelfristig erfolgen wird und dann dieser Raum nicht mehr zur Verfügung steht

- **Frauenotwohnung**

Es besteht eine Wohnung mit 5 Bettplätzen für Frauen, da eine gemischtgeschlechtliche Unterbringung in der Schustermooslohe aktuell aufgrund des baulichen Zuschnitts nicht möglich ist. Auch diese Wohnung ist sanierungsbedürftig und wird der Stadtverwaltung mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen.

- **Individualanmietung zur Unterbringung einer Familie**

Aktuell ist eine Familie in einer Wohnung untergebracht. Durch besondere Umstände konnte eine Unterbringung in dieser Wohnung erfolgen. Im Normalfall bestehen im Stadtgebiet keine Notunterbringungsmöglichkeiten für Familien. Dies führt dazu, dass dieser besonderen Personengruppe gewöhnlich keine verantwortbare Lösung angeboten werden kann.

- **Gasthöfe**

Für Einzelfalllösungen bestehen Absprachen mit Gasthöfen im Stadtgebiet. Diese Unterbringung ist kostenintensiv und in der Begleitung äußerst zeitintensiv. Die generelle Inanspruchnahme dieser Unterbringungsmöglichkeit sollte reduziert werden, wird jedoch weiterhin als Option benötigt.

Anforderungen an eine künftige Unterbringung

Wohnräume

Bei der Unterbringung von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, sollte auf ein gedeihliches Miteinander geachtet werden. Um dies zu gewähren, sollen in der Wohnanlage mögliche Reibungspunkte wie Gemeinschaftsküchen,-duschen, sowie Mehrbettzimmer (ab 3 Personen), aber auch Gemeinschaftseingänge vermieden werden. Individualeinheiten entschärfen Konflikte, dies führt in der Folge auch zu weniger Schäden. Aus diesem Grund sind die Wohneinheiten wie folgt auszugestalten:

- Einzelzugang,
- nicht mehr als zwei Bettplätze pro Wohneinheit
- pro Bewohner ein Bett, abschließbaren Spint, Sitzgelegenheit am gemeinsamen Tisch
- eine Kochgelegenheit,
- sowie WC und Dusche

Um die Hygienestandards und den Brandschutz ausreichend zu berücksichtigen, werden neben den gesetzlichen Anforderungen auch Induktionsplatten empfohlen. Zudem sind feuerfeste Materialien zu wählen (Edelstahl als Arbeitsplatte in der Kochecke), ebenso sollte darauf geachtet werden, dass Einrichtungsgegenstände robust und wenig Möglichkeiten zur Beschädigung aufweisen (z.B. Verzicht auf Heizkörper, stattdessen Fußbodenheizung)

Die einzelnen Wohneinheiten sollten mit einer elektronischen Schließanlage (z.B. Chip) ausgestattet sein, um Verlust und kostenintensive städtische Schlüsselnachbildungen einerseits vermeiden zu können und um durch Programmierung der Anlage eigenständig klare und kontrollierbare Zutrittsregelungen gewährleisten zu können.

Um die besonderen Bedarfe zu decken ist auf Barrierefreiheit zu achten.

Auf dem Gelände muss die Zustellung der Post sichergestellt werden, deswegen sind zentral angelegte gut verbaute Briefkästen anzubringen.

Betriebsräume

- Hausmeisterwerkstatt mit Lagermöglichkeit und Toilette. Hier kann neben Werkzeug auch Putzutensilien, Einwegbettbezüge, Matratzen und ggf. Eigentum der Obdachlosen aufbewahrt werden, einschließlich eines PC-Arbeitsplatzes.
- Abschließbarer Waschraum mit Waschmaschine und Trockner (Industriegeräte, um lange Wartezeiten zu vermeiden und um die Sicherheit gegen Vandalismus zu erhöhen).
- Büroraum für zwei Mitarbeitende des Kooperationspartners, einschließlich einer Personaltoilette
- Mehrzweckraum mit Kochmöglichkeit, der für Gruppenveranstaltungen genutzt werden kann.

Ermittlung der Bettplätze (Raumbedarf)

Nach Auswertung der Daten seit 2008 sind jährlich ca. 100 Personen obdachlos gemeldet. Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Menschen, die auf einen Bettplatz angewiesen sind, bewegt sich zwischen 33 und 52 Personen. In dieser Auswertung sind die Unterbringungen durch die weiteren beteiligten Ordnungsbehörden (insbesondere Polizei) z.B. in Gasthöfen nicht enthalten, ebenso ist von einem Personenkreis auszugehen, der bis dato entweder keine offizielle Unterkunft aufsucht, bzw. eigenständig in dezentralen Unterkünften „zur Untermiete“ lebt (sog. „Sofasurfer“). Besonders in den Wintermonaten verdichtet sich die Nachfrage nach Bettplätzen in den Unterkünften.

Aufgrund der multiplen Bedarfe des betroffenen Personenkreises ergibt sich folgendes zukunftsfähiges Bettplatzkonzept:

- zwanzig Apartments mit je zwei Betten für Wohnungslose, sowie drei Mehrbettzimmer mit je vier Betten für in Not geratene Familien oder besondere Personengruppen (52 Plätze)
- zwei Durchgangszimmer mit je zwei Betten für Neueingewiesene zum ersten Clearing und für Durchreisende (4 Plätze) zur Erstversorgung, insbesondere am Wochenende bei Unterbringung durch die Polizei
- ein Zimmer mit erhöhtem Hygienestandard mit zwei Betten, für Personen mit ansteckenden Krankheiten oder unklarem Gesundheitszustand. (2 Plätze)

Somit wird ein Platzangebot von **maximal 58 Bettplätzen** geschaffen.

Zu 2. – Betriebliche Konzeption:

Mit Gründung des Dezernats für Familie und Soziales zum 01.07.2018 wurde die Wohnungslosenhilfe neu strukturiert. Im Rahmen der Neustrukturierung wurde auch der Bedarf zur Versorgung von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen beleuchtet und die Fachstelle Wohnungslosigkeit eingerichtet. Im Rahmen des am 21.11.2019 stattfindenden Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen wird über die Erfahrungen der Neuausrichtung referiert, sowie das „Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Stadt Weiden i.d.OPf.“ zur Diskussion vorgestellt.

In die Bedarfsdefinition sind bereits relevante Eckdaten aus der Konzeption eingeflossen. Neben dem internen Wissen und Kompetenzen innerhalb der Stadtverwaltung flossen unter anderem die langjährigen Erfahrungen aus der Arbeit vor Ort durch „Die Initiative e.V.“, sowie die Erkenntnis aus den Exkursionen (u.a. Pfaffenhofen und Ingolstadt) mit ein.

Zu 3. – Bauliche Umsetzung:

Die mit der Bedarfsdefinition hinterlegten Raumbedarfe wurden anhand der Flächenausbildung gebauter Beispiele mit folgenden Flächen hinterlegt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Fläche	Anzahl	Gesamtfläche
1	Unterkünfte			
1.1	4-Bett-Apartments	Ca. 50 m ²	3	Ca. 150 m ²
1.2	2-Bett-Apartments	Ca. 25 m ²	20	Ca. 500 m ²
1.3	2-Bett-Apartments Quarantäne	Ca. 25 m ²	1	Ca. 25 m ²
1.4	Untersuchung – Arzthelfer(in)/ Arzt	Ca. 22 m ²	1	Ca. 22 m ²
1.5	2-Bett-Apartments Durchgang	Ca. 25 m ²	2	Ca. 50 m ²
2	Betriebsräume			
2.1	Büro (2 Arbeitsplätze)	Ca. 22 m ²	1	Ca. 22 m ²
2.2	Besprechung	Ca. 10 m ²	1	Ca. 10 m ²
2.3	Hausmeisterwerkstatt mit PC-Arbeitsplatz	Ca. 33 m ²	1	Ca. 33 m ²
2.4	Lager Hausmeister	Ca. 10 m ²	1	Ca. 10 m ²
2.5	Personal-WC	Ca. 6 m ²	1	Ca. 6 m ²
2.6	Lager Bewohner	Ca. 65 m ²	1	Ca. 65 m ²
3	Gemeinschaftsräume			
3.1	Mehrzweckraum mit Kochmöglichkeit	Ca. 32 m ²	1	Ca. 32 m ²
3.2	Waschküche (Waschmaschine und Trockner)	Ca. 5 m ²	1	Ca. 5 m ²
	Flächensumme ohne Verbindungsflure			Ca. 930 m²

Die neue Anlage für Unterkunftslöse ist entsprechend dem beiliegendem planerischen Grobkonzept unter der Prämisse eines möglichst werterhaltenden und möglichst niedrig zu erwartenden Bauunterhalts untersucht und konzipiert worden. Eine eventuell beabsichtigte Änderung der Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt kann durch die nachstehend beschriebene nachhaltige Bauweise ohne erhöhten Finanzbedarf garantiert werden.

Als Bauweise der zu errichtenden Apartments wird wie bei dem von der Verwaltung mit Vertretern des Stadtrats besichtigten Objekt in Ingolstadt eine vorgefertigte, elementierte Verwendung von Sicht-Fertigbeton-Sandwichplatten als Wand-, Decken- und Dachplatten, die höchster Beanspruchung standhalten, empfohlen. Zwischen der Außen- und Innenschale ist die Wärmedämmung angeordnet. Farbbeschichtungen sind nur für den Innenbereich vorgesehen. Die Außenbetonflächen werden mit einem sogenannten Graffiti-Schutz vorsorglich und für einen wirtschaftlichen Bauunterhalt behandelt. Im Innenbereich ist eine Fußbodenheizung vorgesehen. In den Bädern und Küchen sollen die Einrichtungsgegenstände für höchste Beanspruchung aus Edelstahl gefertigt und fest eingebaut werden. Eine unkontrollierte dezentrale Bedienung und Temperaturregelung der Heizungsanlage wird durch einen absperrbaren, von außen zugänglichen Einbauschrank ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Elektroverteilung. Die vorgesehenen Türblätter, vollwandig und hochdrucklaminatbeschichtet (HPL), sind für eine höchste Beanspruchung ausgelegt. Die passenden Umfassungszargen bestehen hierfür aus verstärkten Metallzargen. Beleuchtungskörper sollen bruchsicher und mit dem dazugehörigen Schalter- und Steckdosenmaterial gegen unkontrollierte Demontagen gesichert sein. Sonstiges Einrichtungsmobiliar wird aus feuerverzinktem Stahl gefertigt und fest eingebaut (z. Beispiel u.a. Bettrahmen).

Die Anlage in dieser robusten Bauweise mit Apartments im Erd- und Obergeschoss und separater Zugangsmöglichkeit ins Obergeschoss über Stahlbau-Systemtreppen erfordert nach erster Grobkostennäherung ein Bruttogesamtinvestitionsvolumen von circa 4.100.000 € einschließlich der erforderlichen Abbrucharbeiten, Außenanlagen und Baunebenkosten (Kostengruppen 200 bis 700). Das entspricht bei einer Nutzfläche von circa 930 m² Gesamtbaukosten von circa 4.409 € brutto pro m² Nutzfläche. Diese erste Grobkostennäherung erfolgte

über die Kosten der einzelnen Baugewerke eines repräsentativen Apartments. Nach der Ermittlung des umbauten Raumes aller Gebäude in der Anlage, wurden die verschiedenen genutzten Gebäudekomplexe auf das zuvor erwähnte Gesamtinvestitionsvolumen hochgerechnet.

Bei der neu angelegten Anlage wurden die Apartments der Unterkunftlosen um einen kommunikationsfördernden Hof nach südöstlicher bzw. nordwestlicher Himmelsrichtung positioniert. Die Lage des Verwaltungs- und Hausmeistergebäudes erlaubt einen Überblick zu fast allen Apartmenteingängen, wodurch ein schneller Eingriff bei Konfliktsituationen gewährleistet wird. Die marktplatzartige Ausbildung dieser Neuanlage hat weiterhin den Vorteil, dass eine gewisse „Sozialkontrolle“ der Bewohner untereinander stattfinden kann.

Eine eventuell verbleibende Grundstücksrestfläche kann für den weiteren sozialen Nutzungsbedarf zur Verfügung gestellt werden, bzw. in die Anlage integriert werden.

Hierzu kann als Vorschlag an die Bereitstellung von Wohnungen für beispielsweise ehemals Unterkunftlose gedacht werden.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung schlägt vor, den Vorgang im Weiteren in den zuständigen Ausschüssen, zunächst im Bau- und Planungsausschuss und im Jugendhilfe-Ausschuss, folgend auch im Finanzausschuss zu behandeln.

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Mit den Ausführungen der Verwaltung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung der Obdachlosenunterkunft entsprechend weiter zu verfolgen und bittet um Weiterbehandlung in den zuständigen Ausschüssen.

Beschluss:

Mit den Ausführungen der Verwaltung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung der Obdachlosenunterkunft entsprechend weiter zu verfolgen und bittet um Weiterbehandlung in den zuständigen Ausschüssen.

Weiden i.d.OPf., 18.11.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	33	33	0	114

114) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2019

Klimanotstand

Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlag der Bürgerliste vom 17.11.2019

Bündnis 90/Die Grünen:

Wir stellen den Antrag, dass die Stadt Weiden den Klimanotstand ausruft. Hierfür bitten wir um folgende Abstimmungen (wegen übergreifender Auswirkungen im SR):

1) Die Stadt Weiden erkennt an, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, um anteilig die in Paris von der BRD akzeptierten Klimaschutzziele zu erreichen.

2) Alle relevanten Maßnahmen werden bezüglich ihrer Auswirkung auf die Klimaveränderung beurteilt

3) Die Verwaltung wird beauftragt, ein handhabbares pragmatisches Umsetzungskonzept zu erarbeiten

4) Für die Stadt Weiden wird eine CO₂-Bilanz (CO₂-Fußabdruck) erstellt und fortgeschrieben

5) Alle relevanten Maßnahmen werden unter Klimavorbehalt gestellt

Begründung:

Weltweit weist die überwiegende Mehrheit der Fachexperten auf den von Menschen gemachten Klimawandel hin und bemängelt unzureichende Gegenmaßnahmen.

Über folgenden Link sind Kommunen zu erkennen, welche den Klimanotstand bereits ausgerufen haben (z. B. Erlangen):

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_deutscher_Orte_und_Gemeinden,_die_den_Klimanotstand_ausgerufen_haben

Bürgerliste:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Grüne hat mit Schreiben v. 07.10.2019 einen Antrag gestellt, dass in Weiden der sog. Klimanotstand ausgerufen werden sollte. Dieser Antrag wird in der Sitzungsvorlage von der Stadtverwaltung der Stadt Weiden abgelehnt.

Wir die Fraktion der Bürgerlist sind um das Klima sehr besorgt und machen uns ernste Gedanken. Ohne den Klimanotstand auszurufen schlagen wir als Kompromiss folgendes Vorgehen vor:

- a) Die Stadt Weiden stellt den IST-Status bzgl. Ihrer CO₂ Bilanz fest. Dabei werden alle Bereiche in der Stadt Weiden (Verkehr, Wärme, Produktion etc.) konkret aufgeführt und mit dem aktuellen CO₂ Fußabdruck versehen. Dazu könnte u. a. auf das Gutachten aus dem Jahre 2011 von Prof. Jäger zurückgegriffen werden, ggf. ergänzt um nötige Inhalte.
- b) Die Stadt Weiden definiert ein exaktes Ziel, wie in den Jahren 2030 bzw. 2050 die CO₂ Bilanz der Stadt aussehen soll. Zudem werden ggf. Zwischenziele definiert.
- c) Die Stadt Weiden stellt bis Mitte 2020 konkrete Maßnahmen vor, wie die CO₂ Bilanz verbessert werden kann. Jede Maßnahme ist dabei mit einer CO₂ Vermeidungsmenge zu hinterlegen.

- d) Der Stadtverwaltung legt anhand der unter c) genannten Maßnahme einen Entwicklungspfad hin zum in b) genannten Ziel vor.**
- e) Dieser CO² Entwicklungspfad wird jährlich im Stadtrat diskutiert. Bei Abweichungen von den unter b) aufgestellten Zwischenzielen wird durch geeignete Maßnahmen nachgesteuert.**

Somit könnte die Stadt Weiden bis zum Jahr 2050 klimaneutral sein.

Rechtsdirektorin Hammerl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Der gestellte Antrag nach Ausrufung des Klimanotstandes wird derzeit in vielen Kommunen kontrovers diskutiert. Bereits mehrere Städte und Gemeinden sind dem Beispiel der Stadt Konstanz gefolgt, die am 2. Mai dieses Jahr als erste deutsche Kommune den Klimanotstand erklärt hat.

Nachdem es sich bei der Ausrufung des Klimanotstandes um eine rein symbolische Maßnahme im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ohne rechtliche Folgen und Bindungen handelt, um die Dringlichkeit der Thematik zu demonstrieren, bestehen gegen ihre Erklärung keine rechtlichen Bedenken.

Um sich nicht in reiner Symbolpolitik zu verlieren, macht aus Sicht der Verwaltung eine solche Erklärung allerdings nur Sinn, wenn mit ihr auch konkrete Klimaschutzmaßnahmen mit auf den Weg gebracht werden. Anstelle – dem Mainstream folgend – in blinden Aktionismus zu verfallen, rät die Verwaltung hier zu besonnenem und überlegtem Handeln.

Berücksichtigt man, dass die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Weiden i.d.OPf. gering sind, sie in ihrer Einflussnahme auf den öffentlichen Bereich beschränkt ist, soweit durch die Legislative keine konkreten gesetzlichen Vorgaben gemacht werden, die bei der Aufgabenerfüllung zu berücksichtigen sind, weisen die Anstrengungen der Stadt Weiden i.d.OPf. um den Klimaschutz zusammen mit dem KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf. und ihren Töchtern bereits ein breites Handlungsspektrum auf.

So hat sich die Stadt Weiden i.d.OPf. bereits im Jahr 2009 ausdrücklich zum Klimaschutz bekannt und einen Energieleitfaden erstellen lassen, dessen vorgeschlagene Maßnahmen seit dieser Zeit im Rahmen ihrer Durchführbarkeit umgesetzt und weiter umgesetzt werden. Beispielhaft sollen hier die Einführung des städt. Contractings, Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen städt. Einrichtungen, Gründung des Energie-Technologischen-Zentrums (ETZ) als Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Energie, Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung genannt werden.

Weiter bietet die Stadt Weiden i.d.OPf. zusammen mit dem Stadtbusbetreiber Wies bereits seit Jahren unter Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Fahrzeuge einen günstigen und gut ausgebauten ÖPNV an, dessen Attraktivität sie mit Aktionen wie dem 1€-Ticket und kostenfreies WLAN in den Bussen weiter fördert.

Als weitere Beispiele für den Klimaschutz sind zu erwähnen:

- Schrittweise energetische Sanierung der städt. Liegenschaften, insbes. der Masterplan Schulen
- Errichtung kostenfreier E-Ladesäulen
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Steter Ausbau des Radwegenetzes durch z. B. Einrichtung von Fahrradschutzstreifen
- Erweiterung des städt. Fahrzeugpools um E-Fahrzeuge / E-Bikes
- Einsatz effizienter Gebäudetechnik und umwelt-/klimafreundlicher elektrischer Geräte wie Drucker, PCs
- Verwendung nachhaltigem Papiers mit Umweltsiegel
- Unterstützung eines Carsharing-Angebots
- Aufforstung von Ausgleichflächen

- Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern, z. B. Krebsbach
- Schaffung attraktiver Fuß-/Radwegeverbindungen z. B. Wittgartendurchstich
- Verzicht auf Einwegplastik bei städt. Veranstaltungen, wo sicherheitsrechtliche Belange nicht entgegenstehen

Insbesondere bei der Aufstellung / Änderung von Bauleitplänen bzw. der Bearbeitung von Bauanträgen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben überdies umfassend die Belange des Umwelt- und Artenschutzes geprüft und beachtet. Über die CO₂—Bilanz berichtet die Verwaltung jährlich im Umwelt- und Energiewendeausschuss (zuletzt in der Sitzung am 14.03.2019). Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Einsparung des klimaschädlichen Kohlendioxids bereits deutlich gestiegen (von 6.185 t/a im Jahr 2010 auf 11.333 t/a im Jahr 2017). Allgemein alle städt. Entscheidungen und Maßnahmen zukünftig unter einem Klimavorbehalt zu stellen bzw. auf ihre Auswirkungen auf die Klimaveränderung zu beurteilen, ist im Hinblick darauf, dass die Stadt Weiden i.d.OPf. von Gesetzes wegen Pflichtaufgaben zu erfüllen hat, aus Sicht der Verwaltung nicht möglich sowie personell und finanziell nicht leistbar.

Rechtsdirektorin Hammerl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. spricht sich gegen die Ausrufung des Klimanotstandes aus. Sie bekennt sich jedoch weiterhin zum Klimaschutz und wird Klimaschutz und Nachhaltigkeit verstärkt in den Fokus ihres Verwaltungshandelns stellen und ihre Bemühungen und Anstrengungen um den Klimaschutz weiter fortsetzen und im Sinne einer „Klimaoffensive“ intensivieren. Sie wird Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen, wo sie unter Abwägung weiterer zu berücksichtigender Faktoren möglich und sinnvoll sind. Die Erörterung konkreter Klimaschutzmaßnahmen, wie z.B. eine Fortschreibung und Ausdehnung des Energieleitfadens auf andere Bereiche, wie etwa dem Verkehrssektor, bleibt dem Umwelt- und Energiewendeausschuss vorbehalten.

Beschluss:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. spricht sich gegen die Ausrufung des Klimanotstandes aus. Sie bekennt sich jedoch weiterhin zum Klimaschutz und wird Klimaschutz und Nachhaltigkeit verstärkt in den Fokus ihres Verwaltungshandelns stellen und ihre Bemühungen und Anstrengungen um den Klimaschutz weiter fortsetzen und im Sinne eines „Klimaschutzplanes“ intensivieren. Sie wird Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen, wo sie unter Abwägung weiterer zu berücksichtigender Faktoren möglich und sinnvoll sind. Die Erörterung konkreter Klimaschutzmaßnahmen, einschließlich der mit Schreiben der Bürgerliste vom 17.11.2019 vorgeschlagenen Maßnahmen, bleibt dem Umwelt- und Energiewendeausschuss vorbehalten.

Weiden i.d.OPf., 18.11.2019

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister